

Referendumsbegehren

Fakultatives Referendum nach Art. 23, Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz (sGS 151.2) und Art. 15 ff Schulgemeindeordnung.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Oberbüren-Sonnental ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

Verwaltungsratsbeschluss des Zweckerverband Musikschule Thur-Land vom 06. September 2022, betr. Überarbeitung der Schulordnung

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Hinweise

- 1. Die Referendumsfrist dauert vom 29. Oktober 2022 bis 07. Dezember 2022.
- 2. Referendumsberechtigt sind stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Primarschulgemeinde Oberbüren-Sonnental.
- 3. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihre Unterschrift selber, handschriftlich und leserlich, auf den Unterschriftenbogen setzen.
- 4. Es sind 100 Unterschriften erforderlich.

5. Strafbestimmung

Gemäss Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches).

Referendum - Unterschriftenbogen

	Name und Vorname (eigenhändig und in Blockschrift)	Jahr- gang	Adresse	Unterschrift	Kon- trolle(lee r lassen)
1.	,				,
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					

Bescheinigung	
Der unterzeichnende Stimmregisterführer bescheit des Referendumsbegehrens, insgesamt(in Woschulgemeinde Oberbüren-Sonnental stimmberect ausüben.	orten), in der Primar-
9245 Oberbüren,	Der Stimmregisterführer

(eigenhändige Unterschrift und Amtsstempel)